

Junge Grüne wollen Klarheit in der Kathi-Frage

Am 11. Februar hat das Stadtparlament den neuen Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina genehmigt. Die politischen Behörden der Stadt Wil haben mit dieser Entscheidung eine spektakuläre Kehrtwende vollzogen. Bis vor zwei Jahren wurde kategorisch ausgeschlossen, dass der Vertrag erneuert werden könnte, ohne gleichzeitig die damit verbundenen rechtlichen und schulpolitischen Probleme zu beheben. Der Stadtrat vertrat unter anderem die Auffassung, dass eine „nicht mehr haltbare, geschlechterdiskriminierende und verfassungswidrige Privilegierung“ bestehe und dass ein „Parteiwechsel ohne gleichzeitigen Vollzug einer materiellen Vertragserneuerung für die Stadt Wil nicht in Frage“ komme. Bereits im Zuge der sogenannten Syntegration (2001 bis 2006) und erneut in einem Postulatsbericht aus dem Jahr 2009 wurde eine Klärung der Oberstufenfrage in Aussicht gestellt. Im Vorfeld der Gemeindevereinigung wurde dann versprochen, dass spätestens Ende 2015 eine Lösung vorliegen würde.

Behörden machen ihren Job nicht

Mit der neusten Parlamentsentscheidung wird das Problem einmal mehr vertagt. Zwar wurde der Vertrag bis 2023 befristet und der Stadtrat beteuert, dass bis dahin eine solide Lösung ausgehandelt werde. Aufgrund der Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte ist diese Ankündigung indes wenig glaubwürdig. Die Problemstellung ist seit der Jahrtausendwende dieselbe und der Handlungsbedarf erkannt. Die ergebnislosen Auseinandersetzungen um die Oberstufenfrage dürften die Wiler Steuerzahlenden bereits Hunderttausende von Franken gekostet haben. Die Amtsträger scheuen sich davor, eine klare Haltung einzunehmen oder gar Entscheidungen zu treffen, weil sie sich weder bei Kathi-Freunden noch bei Kathi-Kritikern unbeliebt machen wollen. An dieser Motivationslage dürfte sich kaum etwas ändern.

Beschwerde könnte Klärung bewirken

Die Jungen Grünen Wil-Fürstenland haben sich dazu entschlossen, nicht weiter auf unverbindliche Versprechen und vage Hoffnungen zu setzen. Sie haben gegen die Parlamentsbeschlüsse beim Kanton Beschwerde erhoben. Dieses Vorgehen ist sachgerecht, weil Rechtsfragen im Zentrum der Kathi-Diskussion stehen. Die Rechtsauffassungen der Wiler Behörden stehen stets im Verdacht, politisch motiviert zu sein. Welche Rechtsnormen in welcher Weise auf das Kathi anzuwenden sind, kann letztlich nur eine übergeordnete Behörde verbindlich feststellen. Deren Entscheidung würde die Lösung der Oberstufenfrage nicht vorwegnehmen, aber den rechtlichen Rahmen abstecken. Eine Eingrenzung auf die zulässigen Szenarien könnte die Lösungssuche erheblich verkürzen.

Auf negative Reaktionen gefasst

Die Jungen Grünen sind sich bewusst, dass dieses Vorgehen in Teilen der Bevölkerung Unmut hervorrufen wird. Sie sind jedoch davon überzeugt, dass jemand den „Winkelried“ spielen muss, wenn künftige Generationen von Lokalpolitikern davor bewahrt werden sollen, sich alle paar Jahre mit den gleichen Fragen beschäftigen zu müssen. Aufgrund der aussergewöhnlichen und komplexen Sachlage ist der Ausgang des Verfahrens völlig offen. Die Jungen Grünen betonen, dass im Falle einer Gutheissung der Beschwerde ein Anspruch von Bronschhofer Schülerinnen auf Schulgeldübernahme vorläufig anerkannt werden müsste. Die Ungleichbehandlung der Gemeindeteile kann unabhängig vom Inkrafttreten des Schulvertrages beseitigt werden.

Die Beschwerdeschrift samt Beilagen ist unter folgendem Link einsehbar:

www.jungegruene-wil.ch/kathi

Kontakt:

Junge Grüne Wil-Fürstenland
Sebastian Koller, Präsident, Stadtparlamentarier
Marktgasse 76, 9500 Wil
Tel. 079 316 26 50
sebastian.koller@jungegruene-wil.ch